

|                |                        |
|----------------|------------------------|
| Produkt:       |                        |
| Federführung:  | FB 60 Bauen und Umwelt |
| Bearbeiter/in: | Anne Wicke             |
| Datum:         | 17.02.2021             |

| Beratungsfolge                  | Termin     | Bemerkungen |
|---------------------------------|------------|-------------|
| Magistrat der Stadt Lampertheim | 22.02.2021 |             |
| Stadtverordnetenversammlung     | 25.02.2021 |             |

**Antrag der sozial-liberalen Koalition auf Ertüchtigung des Bauabschnittes 2 (Wormser Landstraße) für die digitale Zukunft****Sachdarstellung:**

Zur Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2021 bringt die sozial-liberale Koalition beigefügten Antrag zur Beschlussfassung ein, zu der die Stadtverwaltung wie folgt Stellung nimmt:

**1. Inwieweit ist der BA 1 in dem Gewerbegebiet (Wormser Landstraße) digital erschlossen?**

Im ersten Bauabschnitt des Gewerbegebietes Wormser Landstraße wurde laut mündlicher Auskunft der Telekom Kupferkabel verlegt. Weitere Anbieter haben laut Auskunft der SEL keine Telekommunikationsleitungen verlegt.

2018 hatte die Telekom eine Ausbauerklärung für das gesamte Gebiet an der Wormser Landstraße abgegeben, diese hat sie allerdings wieder zurückgezogen.

Bereits hier zeigt sich das generelle Problem mit den Telekommunikationsanbietern. Diese bauen nur aus, wenn sie ein wirtschaftliches Interesse haben. Grundsätzlich wird von Seiten der SEL bei jeder Erschließung Kontakt zu den verschiedenen Telekommunikationsanbietern aufgenommen, das Interesse an einem Eigenausbau im Zuge der Erschließungsmaßnahmen ist jedoch vorsichtig ausgedrückt „eher gering“.

**Wo liegen mögliche Übergabepunkte zu einem Glasfasernetz?**

Die Übergabepunkte der verschiedenen Telekommunikationsanbieter hat die Stadt abgefragt, allerdings in der Kürze der Zeit noch nicht alle Rückmeldungen erhalten.

**Welche Firmen könnten noch, außer Telekom, Vodafone und EWR diese Erschließung bewerkstelligen, liegen hier bereits Anfragen vor und wie hoch wird die finanzielle Belastung geschätzt, sollte die SEL diese Erschließung vornehmen und dann über den Verkaufspreis refinanzieren.**

Generell gibt es eine Vielzahl von Firmen, die die Erschließung mit Glasfaser (technisch) leisten können. Von Telekommunikationsanbietern liegen bisher keine Anfragen für den 2. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Wormser Landstraße vor. Siehe dazu auch die Beantwortung der ersten Frage zu dem Interesse der Telekommunikationsanbieter zum Glasfaserausbau.

Die SEL kann die Grundstruktur für den Glasfaserausbau im Zuge der Erschließungsarbeiten verlegen lassen, dies würde sich allerdings auf die Verkaufspreise der Grundstücke

entsprechend auswirken (aktuell gehen wir von ca. 80€ brutto pro laufendem Meter Glasfaserleerrohr inkl. Tiefbau aus, dies dann je nach benötigter Gesamtlänge auf den qm-Preis umgerechnet). Damit ist aber noch nicht die Anbindung (und über welchen Anbieter dies erfolgen kann) geklärt, diese Kosten sind je nach Anbieter (und Entfernung zu dessen nächstem Übergabepunkt) für die Verwaltung nicht abschätzbar.

**Könnte EnergieRied oder ein anderer Energieversorger eine solche Erschließung vornehmen? (Beispiel: die Stadtwerke Speyer)**

Ja, die EnergieRied könnte grundsätzlich eine solche Erschließung vornehmen und prüft gerade, ob eine solche Möglichkeit für den 2. Bauabschnitt Wormser Landstraße besteht. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

**2. Die Verwaltung wird gebeten im Bebauungsplan Wormser Landstraße II ein „Startup Areal“ auszuweisen wo die Grundstücksgrößen flexibel gestaltet werden können und auch kleinere Areale als die bisher von 1500 qm und größer ausgewiesen sind.**

Ein Startup-Areal ist mit dem derzeitigen Planungsstand ohne Änderungen möglich, da es als solches bauplanungsrechtlich nicht zu sichern ist, sondern grundsätzlich als gewerbliche Nutzung eingestuft wird.

Dies muss über den Verkauf der Flächen an Startup-Unternehmen reguliert werden bzw. kann über eine Vorhaltung der Flächen für Startup-Unternehmen durch die SEL erfolgen.

Eine kleinere Parzellierung unter 1500qm ist grundsätzlich auch möglich.

Lampertheim, den 16.02.2021

---

Anne Wicke  
Fachbereichsleitung  
Bauen und Umwelt

---

Gottfried Störmer  
Bürgermeister